

## Zur Geschichte der Feuerbestattung

Wir kennen heute zwei Bestattungsarten, die Erdbestattung (Sarg- oder Körperbestattung) und die Feuerbestattung (Aschebeisetzung nach Einäscherung des Leichnams). Beide Arten stehen gleichberechtigt nebeneinander, und jede Person kann zu Lebzeiten bestimmen, in welcher Weise sie bestattet werden möchte. An diese Bestimmung sind Angehörige, Erben etc. gebunden.

Es ist nachzulesen, dass bereits ungefähr 3000 Jahre v. Chr. die ersten Feuerbestattungen stattgefunden haben, überwiegend in Europa und der „Nah-Ost-Region“. Diese Bestattungsart breitete sich Ende der Steinzeit nach Nord-Europa aus; auch die Britischen Inseln, Spanien, Portugal und Griechenland nahmen die Feuerbestattung an. Von den Römern wurde sie ebenfalls übernommen, blieb dort anfänglich aber ein Vorrecht der Reichen. Da die ersten Christen den ärmeren Bevölkerungsschichten angehörten, war die Erdbestattung für sie die allgemein übliche Form der Bestattung, und so blieb es bis in die Neuzeit. Ungefähr 400 n. Chr. wurde die traditionelle Erdbestattung durch die Christianisierung des Kaiserreiches bevorzugt und ersetzte im späteren Verlauf die Einäscherung gänzlich.

Ausgangs des Mittelalters tauchte der Gedanke an die Feuerbestattung wieder auf; bereits im 16./17. Jahrhundert fanden sich Bestrebungen für die Wiedereinführung. Stärkere Impulse brachte dann die Zeit der Aufklärung. Ein bedeutender Wandel trat mit der französischen Revolution ein, die sich leidenschaftlich dem Gedanken an diesen Brauch zuwandte.

Unterschiedlichste persönliche, religiöse oder weltanschauliche Gründe gab und gibt es auch heute noch für die beiden Bestattungsarten.

1878 wurde das erste Krematorium in Gotha errichtet. Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden an vielen Orten neue Feuerbestattungsanlagen. Angesichts der Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit der landesrechtlichen Bestimmungen forderte man eine einheitliche Regelung für das gesamte Reichsgebiet, die mit dem Gesetz über die Feuerbestattung von 1934 kam. Dieses Gesetz enthielt in programmatischer Form den Grundsatz, dass Erd- und Feuerbestattung gleichgestellt sind. Durch das für das Land NRW ab 01.09.2003 in Kraft befindliche Bestattungsgesetz wurde das Feuerbestattungsgesetz von 1934 aufgehoben. § 12 des neuen Gesetzes regelt die „Bestattungsentscheidung“, wonach eine Festlegung über Art und Ort der Bestattung getroffen werden muss.



Krematorium/rechts das Kolumbarium des Hauptfriedhofs

## Das Dortmunder Krematorium



Sargbeanlage im Ofenraum

Als im Jahre 1912 der Magistrat der Stadt Dortmund beschloss, in Dortmund einen zentralen Friedhof anzulegen, war sogleich vorgesehen, dort ebenfalls eine Feuerbestattungsanlage (ein Krematorium) zu errichten. Erst nach dem 1. Weltkrieg konnte ein entsprechender Ideenwettbewerb stattfinden, so dass schließlich im Jahre 1924 die erste Einäscherung erfolgte. Das Krematorium mit zwei Etagen-Einäscherungsöfen befindet sich auf dem Hauptfriedhof im Gesamtgebäudekomplex im Untergeschoss der Urnenhalle (des Kolumbariums). Die Hochbauarchitekten Strunck und Wentzler zeichneten – in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Stadtbaurat Strobel – verantwortlich für Planung und Ausführung. Fanden anfänglich nur an zwei Tagen in der Woche Einäscherungen statt, änderte sich dies jedoch im Laufe der Zeit, so dass – zuletzt teilweise im Dreischichtbetrieb – über 6000 Einäscherungen im Jahr durchgeführt wurden.

Wegen absehbaren Erreichens der Kapazitätsgrenze und aufgrund der gesetzlich geforderten Einhaltung von Emissionsgrenzwerten wurden bereits 1995 erste Planungen für den Neubau eines Krematoriums angedacht, da eine Erweiterung im vorhandenen Gebäude nicht möglich war.

Für die Errichtung und spätere Verpachtung des Krematoriums an die Stadt Dortmund (Friedhöfe Dortmund) gründete die Stadt Dortmund die Krematorium Dortmund GmbH.

Der Baubeginn war im August 1998, die offizielle Inbetriebnahme fand im Januar 2000 statt.



Abschiedsraum des Hauptfriedhofs

## Ausstattung des Krematoriums:



Ofenvorraum



Rückseite der Ofenanlage

- drei gasbetriebene Etagen-Einäscherungsöfen mit nachgeschalteter Abgasreinigung gemäß § 27 BimSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Option für eine vierte Ofenlinie ist vorhanden.
- Abwärmenutzung im Rahmen der Abgaskühlung
- Betrieb der Anlage ein- bis dreischichtig
- Genehmigung für bis zu 12 000 Einäscherungen p.a. mit vier Öfen
- Regelbetriebszeit  
Mo-Do von 6.00 bis 22.30 Uhr  
Fr von 6.00 bis 19.30 Uhr



Urnenversandraum



Detail Aussenfassade

## So erreichen Sie uns:

A 40/B1 Knoten Gottesacker  
U 47 Haltestelle Hauptfriedhof  
S 4 Haltestelle Knappschafts-Krankenhaus  
Bus 427 Haltestelle Europa-Schule

**Anschrift:** Am Gottesacker 25,  
44143 Dortmund  
Fernruf: (0231) 56 20 92-0  
Fax: (0231) 56 20 92-50/55/65  
Mail: [krematorium@stadtdo.de](mailto:krematorium@stadtdo.de)  
[friedhoefe@dortmund.de](mailto:friedhoefe@dortmund.de)  
[www.friedhoe.de.dortmund.de](http://www.friedhoe.de.dortmund.de)



Erschließung/Innenflurbereich

Impressum  
Herausgeber: Krematorium Dortmund GmbH, Stadt Dortmund, Friedhöfe Dortmund  
Redaktion: Heinrich Magney (verantwortlich)  
Fotos: Marcus Düdder  
Gestaltung/Satz: Dortmund-Agentur  
Druck: Dortmund Agentur/Graphischer Betrieb 07/07

# Das Krematorium Dortmund



Stadt Dortmund  
Friedhöfe Dortmund

